

# Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue, Zelle u. Umgebung.

Erste Ausgabe  
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Abonnementpreis  
Inhalt der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich  
mit Frangiraten 1 Mk. 30 Pf.  
auch die Vol. 1 Mk. 25 Pf.

Mit 3 Familienstücken: Trostmann, Gute Geister, Zeitpiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Segemöller in Aue (Strasberg).  
Redaktion u. Expedition Aue, Marktstraße.

Postamt  
Die einjährige Courantliste 10 Pf.,  
einjährige Inlands 20 Pf., die Courant-Liste,  
Bestellen von 20 Pf.  
Alle Bestellungen und Anzeigen  
nehmen Bestellungen an.

No. 43.

Freitag, den 10. April 1896.

9. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß die hauptamtliche Straße K Albersstraße, die Straße No. 5 Blomardstraße, die Straße E Mollstraße und die Straße B Wiesenstraße bekannt worden ist.  
Aue, am 4. April 1896.

### Der Rath der Stadt

Dr. Kreisjamar.

Wegen häufiger Veränderung der Rassen-Expedition und wegen Reinigung der Geschäftsräume, bleiben dieselben

**Freitag und Sonnabend, den 10. u. 11. April c.**

geschloffen.  
Nur Anzeigen über Sterbefälle werden im Standesamt **Sonnabend den 11. April Vormittags von 10 bis 11 Uhr** entgegengenommen.  
Aue, den 7. April 1896.

### Der Rath der Stadt

Dr. Kreisjamar.

## Pflichtfeuerwehr Aue.

Vom Mannschaftsbestande werden die Jahrgänge 1859 und 1860 vorläufig entlassen.

Die Abgabe der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke findet  
**Montag, den 13. April d. J. Abends 6 Uhr**  
in der städt. Turnhalle

An diesem Tage Abends 7 Uhr erfolgt auch die Einleitung der neuen Mannschaften und Ueberweisung der älteren Jahrgänge zur Mannschafft. Die Ueberweisung der in §§ 23 der Feuerordnung angeordneten Strafe haben daher zur anstehenden Zeit die Mannschaften der Jahrgänge 1859 und 1860, 1861 bis mit 1863, sowie alle der Feuerwehr noch nicht angehörenden Bürger der Jahrgänge 1861 bis mit 1870, die durch die Feuerordnung oder durch Rathsbeschluß von der Dienstpflicht nicht entbunden sind, pünktlich, die Mannschaften der Jahrgänge 1859 — 1863 mit Dienstbekleidung zu erscheinen.  
Aue, den 8. April 1896.

### Der städt. Branddirector

Kugust Knorr.

**Gerichtstag in Aue**  
Mittwoch, den 15. April 1896.

**Aue.** Nachstehende bringen wir das Ortsgesetz über die in der Stadt Aue zu entrichtende Hundsteuer zur öffentlichen Kenntniss. Dasselbe tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.  
Aue, den 31. März 1896.

### Der Rath der Stadt.

Dr. Kreisjamar.

Rhn.

## Ortsgesetz

über die in der Stadt Aue zu entrichtende Hundsteuer.

1.  
Für jeden Hund im Stadtbezirke Aue sind jährlich 8 Mark

Steuer an die Stadtkasse zu bezahlen, für jeden weiteren Hund 12 Mark.

## Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von lokalem Interesse aus der Redaktion sind willkommen.

Ein frühliches Frühjahrsfest war Ostern diesmal nicht. In beiden Feiertagen war das Wetter kühl, und am zweiten vollends ging fast ununterbrochen leiser Regen nieder.

Nachhalt allerdings sollte es in der Zeit vom 1. bis 12. April „sehr warm und trocken“ sein. Wie jetzt spürt man noch nicht viel von Wärme und Trockenheit.

In Folge der mäßigen Witterung und der vielen Feiertage waren die sämtlichen von Vereinen arrangierten Festlichkeiten gut besucht, am ersten Feiertag war es der Kreuzberger 200 zu Aue, welcher mit einem feinsten Volksfest aus dem bayerischen Bergen, „Der Schlagring“ betitelt, seine Gäste zu stimmungsvollem Besuche ermunterte, und der „Gesangsverein Auerhammer“, welcher eines seiner gewählten Gesangsconcerte im wässigen Gasthause abhielt, am 2. der Willstätter Sängerkörpers, welcher ein Gesangsconcert mit komischen Vorträgen, die mit großer Zufriedenheit aufgenommen wurden, und das mit einem feinsten Ball endigte, die Feiertage beschloß. Besonderen Aufpruch erregte sich auch die vom Singgesellschaftsvorstand „Canaria“ in den Lokalitäten des Rathsausschusses am 3. abgehaltene Veranstaltung, die sehr gut besucht war und eine große Zahl

aufwies. Der große Saal war durch reichliche Verwendung von buntem Lampionenlicht in laubartige Gänge verwandelt, in denen die Vögel ihre herrlichen Melodien erklingen ließen, und auch die farbenprächtigen Papageien zur richtigen Geltung kamen. Auch eine große Collection schöner Vogelstücken u. Bauer, sowie ausgestopfter Vögel waren ausgestellt. Näheres hierüber bringen wir in nächster Nummer.

Die königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg macht bekannt: Das mit der Bekanntmachung vom 17. März 1895 erlassene Verbot des Tabakrauchens aus offenen Pfeifen und von Cigarren, sowie des Gebrauches heißdennender Anzündmittel innerhalb der Waldungen des Verwaltungsbereichs wird mit dem Hinzufügen eingeschärft, daß Zuwiderhandlungen mit 60 Mark Geldstrafe oder Haft bestraft werden.

In Seyer wurde letzter Tage in Gegenwart zahlreicher Gäste und des Lehrkollegiums die feierliche Entlassung der 21 abgehenden Pflinger der Gemeindevorstandsschule abgehalten. Das Schamgefühl über die von der Schule erzielten Resultate kann nur ein Maß bezeugen. Die Leitung dieser Anstalt befindet sich auf richtigem Wege. Noch fügen wir die Bemerkung bei, daß zu der am 18. April stattfindenden Reunionsfeier von Pflingern bis dahin noch Meldungen entgegenzunehmen sind.

Die Eisenbahn von

Für die Führung der Linie über Bärtingen, durch das Salmthal und über Bichtenhain nach Karlshaus hat eine Komittee seit Jahren eine sehr lebhafte Thätigkeit entfaltet und für die erforderlichen Vorarbeiten auch beträchtliche Kosten aufgewendet; namentlich war von dem Vorsitzenden des Komitees, Herrn Bürgermeister Friedrich W. Reini in Bärtingen in dieser Eisenbahnangelegenheit unermüdet gearbeitet worden. Da diese Vorarbeiten dem Projekte über Neudorf mit zu Gute kommen, so hat das österröichische Handelsministerium dem Komitee in Neudorf aufgegeben, 4000 Gulden für die erwählten Kosten zu verfahren; das ist auch bereits geschehen. Weitere 2500 Gulden sind von dem Komitee zu verfahren, das die Konzession für den Bau der Eisenbahnlinie Wertheimgrün (im Salmthal) — Schindelmühl erhält.

## Wetterbericht vom 8. u. 9. April 8 Uhr morgens.

Station-Nome	Barometerstand	Wetter	Temp. nach Cel.	Windrichtung
Wetterhau- den König- Albers- Aue-Jelle.	752 mm 753 "	Überwölkt.	+ 7° + 5°	N. W. N. W.

2.  
Befreit von dieser Steuer sind junge Hunde bis zur nächsten Aufzeichnung (Punkt 4) jedenfalls aber so lange als sie geflügt werden.

3.  
Die Steuerpflicht wird begründet durch das Halten des Hundes. Ob der Hund zugekauft ist, oder die ihn bei sich hat, oder nicht, ist unerheblich. Auch Hunde, welche getrieben, sind nicht steuerfrei.

4.  
Jeder Hundebesitzer ist im Januar und im Juli jeden Jahres verpflichtet, nach Anforderung des Rathes im Amtsbüro schriftlich oder mündlich anzugeben, welche Hunde er besitzt. Wer die Anzeige unterläßt, wird wegen Steuerhinterziehung bestraft.

Jeder nach Aue überführte steuerpflichtige Hund ist binnen 14 Tagen, vom Tage der Ankunft an, bei Vermeidung von 3 Mark Strafe, soweit nicht eine nach Punkt 3 zu erhaltende Hinterziehung der Hundesteuer vorliegt, beim Rathe schriftlich oder mündlich anzumelden, gleichviel ob dieser Hund anderwärts bereits versteuert ist oder nicht.

Das Alter junger Hunde ist hierbei glaubhaft nachzuweisen, über die anderwärts erfolgte Besteuerung des Steuerzeichens vorzulegen.

5.  
Die Steuer für die am 10. Januar und 10. Juli vorhandenen Hunde ist bis zum 31. dieser Monate in halbjährlichen Raten ein voraus, die Steuer für von anderwärts nach Aue überführte Hunde binnen 2 Wochen nach der Ankunft an die Stadtkasse zu bezahlen.

6.  
Als äußeres Zeichen der erlegten Steuer dient eine mit dem Namen der Stadt, der Jahreszahl, der Nummer des Steuertermins und der Nummer der Steuerliste versehen, alljährlich in den Farben weiß und gelb und halbjährlich in Gestalt wechselnde Blechmarke, mit der alle Hunde ohne Ausnahme am Halsbunde stets versehen sein müssen. Geht eine Steuermarke unverschuldet verloren, so wird dem Verlustträger gegen Erlegung von 1,50 Mk. eine neue Marke angefertigt.

7.  
Wird ein steuerpflichtiger Hund aus einem Orte des Königreichs Sachsen, wo ein niedrigerer Steuerfuß besteht, nach Aue überführt, so ist für diesen vom nächsten Termine ab der höhere Steuerfuß zu entrichten.

8.  
Hunde, die außerhalb der Häuser, Gassen und sonstigen geschlossenen Räume ohne die erforderliche Steuermarke für das laufende Halbjahr am Halsbunde getragen werden, sind zu bestrafen.

Die Besitzer dieser Hunde sind, soweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, mit 3 Mk. zu bestrafen.

9.  
Ueber eingefangene Hunde, die nicht binnen 3 Tagen unter dem Nachweise, daß die Strafe bezahlt ist, zurückgefordert werden, ist zum Besten der Armenkasse zu verfügen. Nach Befinden sind dieselben zu tödten.

Für ausgelassene Hunde ist außer der Strafe noch 0,50 M. Fongegeld und 0,50 M. Futtergeld für den Tag zu bezahlen.

10.  
Hinterziehung der Hundesteuer wird mit dem 3 fachen Betrage der Steuer bestraft.

11.  
In dieselbe Strafe verfällt, wer ein Steuerzeichen ohne den Hund, für den es ge-  
12.  
13.  
14.  
15.  
16.  
17.  
18.  
19.  
20.  
21.  
22.  
23.  
24.  
25.  
26.  
27.  
28.  
29.  
30.  
31.  
32.  
33.  
34.  
35.  
36.  
37.  
38.  
39.  
40.  
41.  
42.  
43.  
44.  
45.  
46.  
47.  
48.  
49.  
50.  
51.  
52.  
53.  
54.  
55.  
56.  
57.  
58.  
59.  
60.  
61.  
62.  
63.  
64.  
65.  
66.  
67.  
68.  
69.  
70.  
71.  
72.  
73.  
74.  
75.  
76.  
77.  
78.  
79.  
80.  
81.  
82.  
83.  
84.  
85.  
86.  
87.  
88.  
89.  
90.  
91.  
92.  
93.  
94.  
95.  
96.  
97.  
98.  
99.  
100.

ist, an Dritte überläßt, sowie derjenige, welcher ein Steuerzeichen ohne den versteuerten Hund zum Zwecke der Verwendung erwirbt.  
Aue, den 8. Februar 1896.

### Der Rath der Stadt.

Dr. Kreisjamar.

### Ernst Papst

Stadtverordneter-Vorsitzer.

Rahn.

Die königliche Kreisauptmannschaft hat unser Wittvirkung des ihr beigeordneten Kreisaußschusses vorstehendes Ortsgesetz über die in der Stadt Aue zu entrichtende Hundsteuer vom 8. Februar 1896 genehmigt und hierüber gegenwärtiges

## Dekret

ausgestellt.

Zwickau, den 26. März 1896.

L. S.  
Königliche Kreisauptmannschaft.

v. Wild.

Hofmann.